

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Aufgrund der §§ 45 Absatz 2 Nr. 21, 46 und 49 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVB1. LSA Nr. 12/2014 S. 288) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 21.01.2015 folgende Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen:

I.

Der Stadtrat hat nach § 5 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen die folgenden beratenden Ausschüsse gemäß § 49 Absatz 1 KVG LSA gebildet:

- Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport,
- Ausschuss für Soziales,
- Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen,
- Wirtschafts- und Umweltausschuss und
- Rechnungsprüfungsausschuss.
-

Die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen werden in den Angelegenheiten beratend tätig, in denen eine Entscheidung des Stadtrates getroffen werden kann. Die konkreten Zuständigkeiten des jeweiligen beratenden Ausschusses ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung.

II.

Die beratenden Ausschüsse haben die in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten im Vorfeld der Behandlung im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzubereiten, sie dadurch zur Entscheidungsreife zu bringen und in Form einer Beschlussempfehlung dem Stadtrat zur Aussprache und Abstimmung vorzulegen.

III.

Die beratenden Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zuständig:

III.1. Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport berät über:

- a) Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich kultureller Einrichtungen,
- b) die Pflege des örtlichen Brauchtums, sofern nicht die Ortschaftsräte dafür zuständig sind,
- c) die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit in Verbänden und Vereinen auf den Gebieten Jugend, Kultur und Sport entsprechend der hierfür geltenden Förderrichtlinie/n, sofern nicht die Ortschaftsräte dafür zuständig sind,
- d) die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, insbesondere den Partnerstädten,

- e) die Planung und Mitarbeit bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen oder mit wesentlicher Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
- f) Angelegenheiten der Kunst- und Kulturförderung, insbesondere der Zusammenarbeit mit den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen lebenden Künstlern und Kulturschaffenden,
- g) Aufgaben der Stadt als Schulträger,
- h) Aufgaben der Stadt, die sich aus dem Kinderförderungsgesetz ergeben,
- i) die Förderung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche,
- j) die Förderung des Sports und der Sporteinrichtungen.

III.2. Ausschuss für Soziales

Der Sozialausschuss berät über:

- a) die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit in Verbänden und Vereinen auf dem Gebiet Soziales entsprechend der hierfür geltenden Förderrichtlinie/n, sofern nicht die Ortschaftsräte dafür zuständig sind,
- b) Seniorentage in Wolfen und Seniorenmarkt in Bitterfeld einschließlich Kontaktpflege mit den Seniorenbeiräten / seniorenfreundliche Stadt,
- c) Angelegenheiten der Obdachlosenunterkunft,
- d) Angelegenheiten des Beirats für Menschen mit Behinderung, behindertenfreundliche Stadt,
- e) Kinderspielplätze der Stadt,
- f) Kinderverträglichkeitsprüfung/kinderfreundliche Stadt,
- g) Angelegenheiten von sozialen Einrichtungen wie Frauenhaus, Mehrgenerationenhaus u.a..

III.3. Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen berät über:

- a) Ortsrecht, insbesondere Satzungen,
- b) Maßnahmen zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung,
- c) Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und öffentlicher Sicherheit,
- d) Maßnahmen zur Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit der Polizei und anderen Behörden,
- e) Angelegenheiten der Feuerwehr, des Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzes und der Wasserrettung,
- f) verkehrsordnende Maßnahmen von erheblicher Bedeutung,
- g) Prüfung und Erledigung von Bürgeranträgen (Anregungen und Anfragen),
- h) Angelegenheiten der Schiedsstellen.

III.4. Wirtschafts- und Umweltausschuss

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss berät über:

- a) Wirtschaftsförderung, Industrie und Gewerbeansiedlung,
- b) Angelegenheiten der Stadtentwicklung, insbesondere:
 - Angelegenheiten, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zusammenhängen, Wirtschaftsentwicklungsplanung von Unternehmen und Ansiedlung von Unternehmen,
 - Angelegenheiten der Förderung von Handels-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben,
 - Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur,
 - Tourismusangelegenheiten,
 - Stadtmarketing,
 - Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,
 - Kommunale Aufgaben der Unternehmen mit städtischer Beteiligung,
 - Beratung der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen mit städtischer Beteiligung (Beteiligungsbericht).
- c) Umweltverträglichkeitsmaßnahmen aller Art im Bereich der Bauleitplanung,
- d) sonstige, den Umweltschutz einschließlich Naturschutz berührende Fragen, die nach KVG LSA der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten sind,
- e) umweltgerechte Stadtgestaltung,
- f) übrige Angelegenheiten, soweit sie unmittelbar oder mittelbar Fragen des Umwelt- und Naturschutzes betreffen oder berühren, z. B. auf den Gebieten:
 - Umweltverträglichkeitsstudien /-prüfungen,
 - Reinhaltung von Luft und Wasser,
 - Immissions-, Landschafts- und Gewässerschutz,
 - Gewässer- und Landschaftsbau, Bodenpflege, Land- und Forstwirtschaft,
 - Bergbau und seine Folgeschäden einschließlich Grundwasserentwicklung,

Lesefassung (Stand: 23.08.2017)

- Umwelteinflüsse aus Verkehr und Wirtschaft,
- Hochwasser- und Grundwasserschutz.
- g) Förderung von Natur- und Umweltbewusstsein, Öffentlichkeitsarbeit,
- h) Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen des Umweltschutzes
- i) Zusammenarbeit mit dem "Stadtring Wolfen e.V." und dem "Förderverein Bitterfelder Innenstadt e.V."

III.5. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus dem KVG LSA und der Rechnungsprüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

IV.

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den 03.02.2015

gez. Wust
Oberbürgermeisterin

Anmerkung

Diese Lesefassung enthält:

Beschluss- Nr.	Titel der Satzung und der Änderung	Stadtratssitzung vom
149-2014	Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	21.01.2015
152-2017	1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen	16.08.2017